jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 3 EAG-VO

EAG-VO - Elektroaltgeräteverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.07.2020

Einteilung der Geräte, Verwertungsziele und Mengenschwellen für die Abholung

Tabelle 1: Einteilung der Geräte und Verwertungsziele bis 14. August 2015

Sammel- und Behandlungskategorien	Gerätekategorien gemäß Anhang 1	Verwertungsziele des durchschnittlichen Gewichts je Gerät		Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Verwertungsquote in %	Quote der Wiederverwendung und des Recyclings für Bauteile, Werkstoffe und Substanzen in %			
Großgeräte*	Haushaltsgroßgeräte (exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte)	80	75	3000
IT&T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte)	75	65		
Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte)	75	65		
Beleuchtungskörper – groß (exkl. Gasentladungslampen)	70	50		
Elektrische und elektronische Werkzeuge – groß	70	50		
Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte – groß	70	50		
Automatische Ausgabegeräte ohne Kühlvorrichtung	80	75		
Medizinische Geräte – groß	70	50		
Überwachungs- und Kontrollinstrumente – groß	70	50		
Kühl- und Gefriergeräte	Kühl- und Gefriergeräte und Klimageräte	80	75	2000

Automatische Ausgabegeräte mit Kühlvorrichtung	80	75		
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	IT&T-Geräte – Monitore (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	75	65	1500
Unterhaltungselektronik – Fernsehgeräte (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	75	65		
Überwachungs- und Kontrollinstrumente – Monitore	70	50		
Elektrokleingeräte*	Haushaltskleingeräte	70	50	1500
IT&T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte)	75	65		
Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte)	75	65		
Beleuchtungskörper – klein (exkl. Gasentladungslampen)	70	50		
Elektrische und elektronische Werkzeuge – klein	70	50		
Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte – klein	70	50		
Medizinische Geräte – klein	70	50		
Überwachungs- und Kontrollinstrumente – klein	70	50		
Gasentladungslampen	Beleuchtungskörper (Gasentladungslampen)	-	80	300
Beleuchtungskörper – klein (LED-Lampen mit standardisierter Fassung)	70	50		
Photovoltaikmodule	Photovoltaikmodule	75	65	-

*Als „große Geräte“ werden Geräte angesehen, deren größte Kantenlänge größer 50 cm ist, als „kleine Geräte“ solche, deren größte Kantenlänge kleiner oder gleich 50 cm ist.

Tabelle 2: Einteilung der Geräte und Verwertungsziele von 15. August 2015 bis 14. August 2018:

Sammel- und Behandlungskategorien	Gerätekategorien gemäß Anhang 1	Verwertungsziele des durchschnittlichen Gewichts je Gerät	Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Verwertungsquote in %	Quote der Wiederverwendung und des Recyclings und der Vorbereitung der Wiederverwendung von ganzen Geräten in %		

Großgeräte*	Haushaltsgroßgeräte (exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte)	85	80	3000
IT&T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte)	80	70		
Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte)	80	70		
Beleuchtungskörper – groß (exkl. Gasentladungslampen)	75	55		
Elektrische und elektronische Werkzeuge – groß	75	55		
Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte – groß	75	55		
Automatische Ausgabegeräte ohne Kühlvorrichtung	85	80		
Medizinische Geräte – groß	75	55		
Überwachungs- und Kontrollinstrumente – groß	75	55		
Kühl- und Gefriergeräte	Kühl- und Gefriergeräte und Klimageräte	85	80	2000
Automatische Ausgabegeräte mit Kühlvorrichtung	85	80		
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	IT&T-Geräte – Monitore (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	80	70	1500
Unterhaltungselektronik – Fernsehgeräte (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	80	70		
Überwachungs- und Kontrollinstrumente – Monitore	75	55		
Elektrokleingeräte*	Haushaltskleingeräte	75	55	1500
IT&T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte)	80	70		
Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte)	80	70		
Beleuchtungskörper – klein (exkl. Gasentladungslampen)	75	55		
Elektrische und elektronische Werkzeuge – klein	75	55		

Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte – klein	75	55		
Medizinische Geräte – klein	75	55		
Überwachungs- und Kontrollinstrumente – klein	75	55		
Gasentladungslampen	Beleuchtungskörper (Gasentladungslampen)	-	80	300
Beleuchtungskörper – klein (LED-Lampen mit standardisierter Fassung)	75	55		
Photovoltaikmodule	Photovoltaikmodule	80	70	-

*Als „große Geräte“ werden Geräte angesehen, deren größte Kantenlänge größer 50 cm ist, als „kleine Geräte“ solche, deren größte Kantenlänge kleiner oder gleich 50 cm ist.

Tabelle 3: Einteilung der Geräte und Verwertungsziele ab 15. August 2018:

Sammel- und Behandlungskategorien	Gerätekategorien gemäß Anhang 1a	Verwertungsziele des durchschnittlichen Gewichts je Gerät		Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Verwertungsquote in %	Quote der Wiederverwendung und des Recyclings und der Vorbereitung der Wiederverwendung von ganzen Geräten in %			
Großgeräte*	Wärmeüberträger	85	80	3000
Großgeräte	85	80		
Kühl- und Gefriergeräte	Wärmeüberträger	85	80	2000
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm 2 enthalten	80	70	1500
Elektrokleingeräte*	Kleingeräte	75	55	1500
Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	75	55		
Gasentladungslampen	Lampen	-	80	300
Beleuchtungskörper – klein (LED-Lampen mit standardisierter Fassung)	75	55		
Photovoltaikmodule	Photovoltaikmodule	85	80	-

*Als „große Geräte“ werden Geräte angesehen, deren größte Kantenlänge größer 50 cm ist, als „kleine Geräte“ solche, deren größte Kantenlänge kleiner oder gleich 50 cm ist

In Kraft seit 01.07.2014 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at